

Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art
Band: 18 (1931)
Heft: 2

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein neuer Kunstverkauf

«Man schreibt uns von gut informierter Seite: Kaum ist die allgemeine Empörung über die heimlichen Verkäufe aus den beiden öffentlichen St. Galler Bibliotheken etwas verklungen, kommt aus Chur die beschämende Kunde von einer geheimnisvollen Veräusserung wertvollster alter Textilien aus dem Domschatz. Es handelt sich um die eine der seltenen Hostienbursen aus dem 14. Jahrhundert, die in einer der Vitrinen der Sakristei ausgestellt war, und um den prachtvollen Figurenteppich aus dem 15. Jahrhundert, der zuweilen an hohen Festen noch seinem alten Zwecke als Antependium in dem Kirchenraum diente. Der bedeutende Erlös wurde zur Liquidierung der Kosten der Restauration der Kathedrale verwendet; statt aber mit der Begründung dringlicher Selbstbedürfnisse diese Stücke vaterländischen Kunstbestandes schweizerischen Museen anzubieten, glaubte man auch hier das Geheimnis wahren zu können, wenn man sie heimlich ins Ausland verkaufte. Sie sollen durch einen bündnerischen, in Genf wohnenden Vertrauensmann an dessen Schwiegervater, einen italienischen Grossantiquar, gelangt sein. — Im Jahre 1890 ist von den eidgenössischen Räten das schweizerische Landesmuseum beschlossen worden, speziell zu dem Zwecke, um der Ausfuhr historischer Kunstobjekte wehren zu können; selbst die extremsten Föderalisten haben sich damals unter diesem Gesichtspunkt dem zentralistischen Projekte gefügt und dasselbe ermöglicht. Aber in diesen vierzig Jahren zeigte sich immer deutlicher, dass gerade gegenüber der Pietätlosigkeit der hereditären Bewahrer unserer historischen Bestände nur ein Mittel helfen kann: eine gesetzliche Ausfuhrkontrolle, wie sie sämtliche andern europäischen Staaten seither besitzen. Wie lange noch?»

Wir entnehmen diese Notiz der «Neuen Zürcher Zeitung» Nr. 43 vom 9. Januar 1931. Die skandalösen Kunstverkäufe aus öffentlichem Besitz gehen also fröhlich weiter: jede Behörde, die rasch mal Geld braucht, verkümmelt unter der Hand den alten Kunstbesitz, über den sie durch unglückliche Umstände zu verfügen juristisch in der Lage ist.

Bücher

Jahrbuch für Kunst und Kunstpflege in der Schweiz Band V 1928/1929, begründet und herausgegeben von Prof. Paul Ganz. Verlag Emil Birkhäuser & Cie., Basel 1930, 554 Seiten, 46 Tafeln, Grossoktav, gebunden Fr. 28.—.

Der Inhalt gliedert sich in vier Teile: Bundes-, Kantonal- und städtische Beschlüsse und Massnahmen zur Kunst und Kunstpflege; Uebersichten über die entsprechenden Behörden und über die schweizerischen Kunstsammlungen und historischen Museen; über die Gesellschaften zur Förderung der Kunst; über Künstlervereine und über die schweizerischen Kunstschulen. Der zweite Teil enthält wissenschaftliche Aufsätze, unter denen wir erwähnen «Das Bildnis Hans Holbein d. J.» von Paul Ganz und «Identifizierung des Basler Selbstbildnisses Hans Holbein d. J.» von Andreas Werthemann. Heinrich Kuhn veröffentlicht den Briefwechsel von Hieronymus Hess an Friedrich Salathé. Ueber Edouard Vallet schreibt Doris Wild. Ueber junge Schweizer Bildhauer in Paris schreibt Albert Baur. Bilder und Federzeichnungen berichten von der Marokko-Reise des Zürcher Malers Adolf Thomann. Es folgt eine Sta-

Man weiss, dass Seine bischöflichen Gnaden, Georgius Schmidt von Grüneck, von jeher ganz besonders intime Beziehungen zu Kunst und Kunsthandel hatten, man erinnert sich der finsternen Affären mit den Schnitzaltären von Churwalden und Bivio, geschäftlicher Amerikareisen und der Gewandtheit, mit der Kunstbesitz des bayrischen und österreichischen Hofes in der Nachkriegszeit via Chur ins Ausland verschoben wurde. Nun geht es also — ganz im Geheimen — an die Liquidation des Domschatzes. Bekanntlich ist der Churer Dom in den letzten Jahren einer gründlichen und sehr wohl gelungenen, aber auch sehr kostspieligen Restauration unterzogen worden. Wenn man aber erst mit dieser Art von Finanzierung anfängt, so wird man jedes Stück Gips, das irgendwo herunterfällt, durch den Verkauf «alter Kalenderhelgen» oder «wenig verlangter Bände» aus Bibliotheken (wie in St. Gallen) und sonstiger Erbstücke (wie in Chur) finanzieren, und in ein paar Jahrzehnten ist aller bewegliche Kunstbesitz verschleudert, man weiss nicht wie.

Wie geht es in St. Gallen? Schon laufen Gerüchte um, die St. Galler Nibelungenhandschriftsitze auch nicht mehr so ganz fest, man suche Interessenten dafür. Es wäre recht nett, wenn die dementierfreudigen St. Galler Bibliotheksinstanzen hierüber Auskunft geben könnten — und wenn es selbst im Appenzellerstil des Vadiana-Bibliothekars wäre. Peter Meyer.

tistik der mit Bundesunterstützung wiederhergestellten Kunstdenkmäler in der Schweiz, eine Bibliographie der schweizerischen Kunstliteratur 1928/1929 und ein Verzeichnis der schweizerischen Kunstsammler, Kunstsalons, Antiquare usw. Buchtechnisch würde die verdienstliche Publikation gewinnen, wenn man den umfangreichen Band um die wissenschaftlichen Aufsätze verkürzen und diese als besondere Beilage heften würde. pm.

Pitture italiane in Amerika

Von Lionelli Venturi. 950 Seiten, 440 Tafeln in Folio, zum Teil farbig. Verlag Ulrico Hoepli, Milano 1930. Subskriptionspreis in Ganzleinen Lire 1200.—.

Dieses Werk gibt zum erstenmal eine Uebersicht der in Amerika befindlichen Werke der italienischen Kunst. Der Text informiert über die Entstehung der amerikanischen Sammlungen, jeder der prachtvollen Abbildungen sind Angaben über die früheren europäischen Besitzer, über die Ausstellungen, an denen die Bilder öffentlich zu sehen waren und über die einschlägige Literatur beigegeben. Dem Bedauern, dass so viele Werke höchsten Ranges aus Europa nach Amerika in ein kulturelles

Klima abgewandert sind, in dem sie sich schwerlich wohl fühlen, steht die Hoffnung gegenüber, dass sie dort eine Kulturmission erfüllen. Ein Grossteil der dargestellten Bilder ist wenig bekannt, da das meiste unmittelbar aus europäischen Privatsammlungen nach Amerika wanderte. Ausser der italienischen Ausgabe sind auch die gleichen Tafeln mit englischem Text erschienen. *pm.*

Die Schweizer Stube 1330—1930

Eine Sammlung von 551 Schweizer Wohnräumen, gezeichnet, zusammengestellt und herausgegeben von *Max Lutz*, Arch., Bern. Quart. Buchdruckerei Fritz Pochon-Jent, Bern 1931. Subskriptionspreis: Ganzleinen Fr. 40.—

Der Berner Architekt *Max Lutz* hat zu einer Zeit, als das Werk «Deutsche Wohn- und Festräume» erschien, den Plan gefasst, die Entwicklung der Innenausstattung in der Schweiz in einem Bilderwerk darzustellen. In jahrzehntelanger Arbeit hat er so ziemlich alles, was in Museen und Sammlungen, sowie in historischen Wohnbauten an Möbeln und Dekoration aus früheren Jahrhunderten erhalten ist, aufs gründlichste studiert und zeichnerisch aufgenommen. Das Tafelwerk «Die Schweizer Stube 1330—1930», das er nunmehr herausgibt, umfasst auf etwa 550 grossen Abbildungen eine bedeutende Anzahl von Innenräumen aus allen Epochen. Ein Teil der Bilder sind Autotypien nach photographischen Auf-

nahmen, doch ist es nicht leicht, charakteristische Bilder zusammenzubringen, da der heutige Zustand der meisten Räume zufällige Teile verschiedener Entstehungszeit vereinigt. Die Absicht ging aber dahin, möglichst geschlossene Bilder der einzelnen Stilarten zu erhalten, daher werden viele Räume in Strichzeichnung dargestellt und nach stilistischen Uebereinstimmungen mit Möbeln ausgestattet, die sich anderwärts befinden. Für die Kapitel Frühzeit und Romantik, sowie Gotik und Renaissance ist damit der freien Rekonstruktion ein breiter Spielraum gelassen, und auch bei Deutsch- und Welsch-Barock sind die Zusammenstellungen durchaus frei erfunden, doch jedesmal durch Notizen erläutert. Die Bauernstube wurde ausgiebig berücksichtigt; feudale, patrizische und bürgerliche Wohnräume werden nebeneinander veranschaulicht. Die volkstümliche Stillehre, die durch kurze Einführungen Zusammenhang erhält, wird bis auf die neueste Zeit weitergeführt. Die Jahre 1830—1925 werden unter der Rubrik «Stilismus» zusammengefasst (die ausserschweizerischen Beispiele wären nicht einmal nötig gewesen), die letzten fünf Jahre gelten als «Moderne».

Das Buch will ein Bilderbuch sein, das der Heimatliebe und dem gegenseitigen Verständnis zwischen Alt und Neu dienen soll. Der Verfasser hat das Wagnis unternommen, sein Buch im Selbstverlag herauszugeben, in der Hoffnung, bei Fachgenossen und Laien das nötige Interesse dafür zu finden, denen es empfohlen sei. *E. Br.*

Renaissance-
stube
von 1526

